

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Günter Posselt
LL.M.**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurecht aktuell

Anwaltsverein im Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.; 5 Stunden; 06.03.2015

Photovoltaikanlagen von A - Z

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 30.10.2015

Masterstudiengang Europarecht - Follow-up 2015

Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, Lochau; 8 Stunden 15 Minuten; 06.11.2015 - 07.11.2015

Architektenrecht - Teil I - Schwerpunkt Vertragsrecht und Haftung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden; 27.11.2015

Architektenrecht - Teil II - Schwerpunkt Honorarrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden; 27.11.2015

Aktuelle Entwicklungen im privaten Baurecht - Schwerpunkt Mängel

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden; 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Günter Posselt
LL.M.**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen im privaten Baurecht -
Schwerpunkt Vergütung**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 3 Stunden; 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2016

